

in Monrovia die Herstellung einer Fernsprechanlage statt. Die erforderl. Konz. sind von der liberianischen Regierung erteilt.

Das für die Herstell. u. Verlegung des gesamten Kabels Borkum-Teneriffa-Monrovia-Brasilien, einschl. der hierzu gehör. Anlagen, Einricht. etc. erforderliche Anlagekapital ist in Höhe von M. 27 650 000 vorgesehen worden. Unter Zugrundelegung dieser Ziffer sind die oben erwähnten Jahresvergüt. des Reichs-Postamts bemessen worden. Die vorstehende Summe enthält u. a. auch die erforderlichen Beträge für die Bauzs. (Zs. der Oblig. und Zs. auf das eingeforderte A.-K.) sowie für den nicht durch Einnahmen gedeckten Teil der Kosten. Die Deckung des Kapitalbedarfs ist erfolgt durch Ausgabe von M. 10 000 000 Aktien (Serien A—K zu je 1000 Aktien à M. 1000) und M. 17 650 000 in $4\frac{1}{2}\%$ Oblig. Bezüglich der Bauzs., deren Höhe für die gesamte Strecke Borkum-Brasilien in der Kapitalberechnung mit M. 700 000 vorgesehen ist, haben die Norddeutschen Seekabelwerke der Ges. gegenüber die Garantie dafür übernommen, dass diese Summe unter Berücksichtigung ev. vereinnahmter Zs. ausreicht, und sich verpflichtet, die darüber hinaus etwa erforderlichen Beträge aus eigenen Mitteln zuzuschüssen, gleichviel, ob die Verzögerung der betriebsfähigen Fertigstellung der Kabelnlinien auf ein Verschulden ihrerseits oder auf andere Umstände oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Andererseits soll ein an dieser Summe etwa ersparter Betrag den Norddeutschen Seekabelwerken vergütet werden. Die Bau.-Zs. selbst wurden dem Kabel-Kto belastet.

Konzession Monrovia-Kamerun: Diese Konz. für die Strecke Monrovia-Togo-Kamerun wurde 1912 erteilt; der Kabelbetriebsvertrag mit dem Reichspostamt beruht im allgemeinen auf den gleichen finanziellen u. sonstigen Grundlagen wie der Betriebsvertrag für die bereits bestehende Kabelverbindung Borkum-Teneriffa-Monrovia-Pernambuko. Das Reichspostamt zahlt für die neu zu erbauende Strecke Teneriffa-Duala auf 40 Jahre eine jährliche Subvention von M. 850 000, die auf M. 915 000 jährlich erhöht wird, sobald auf dieser Strecke der Duplexbetrieb eingeführt wird. Der Betrieb Monrovia-Lome-Duala wurde am 20./1. 1913 eröffnet und damit eine unabhängige deutsche Kabelverbindung zwischen Deutschland und seinen Schutzgebieten Togo u. Kamerun über Teneriffa-Monrovia geschaffen. Die Länge des Kabels Monrovia-Lome beträgt 970 Seemeilen, die des Kabels Lome-Duala rund 585 Seemeilen.

Compañía Telegráfico-Telefónica del Plata in Buenos Aires. Ende des J. 1911 hat auf Anregung der Ges. hin die dem Unternehmen nahestehende Bankengruppe ca. 80% des gesamten A.-K. dieser Ges. erworben u. damit die Kontrolle über das mit einem A.-K. von rd. § m. n. 500 000 arbeitende Unternehmen gesichert. Die genannte Ges. besitzt Telegraphen- u. Telephonkabel zwischen Buenos Aires u. Montevideo. Sie ist ferner durch Aktienbesitz an der Compañía Telegráfico-Telefónica Nacional in Buenos Aires hälftig beteiligt, welche letztere Telegraphen- u. Telephonverbindungen zwischen Buenos Aires und Rosario unterhält. Gemäss dem mit der Bankengruppe der Ges. getroffenen Abkommen ist dieselbe berechtigt u. verpflichtet, von ihr bis spät. 1914 die erworbenen Aktien zum Gestehungspreise zu übernehmen. Bis zum Zeitpunkt des Überganges der Aktien auf die Ges. hat dieselbe dem Konsort. garantiert, dass die vereinnahmte Div. einer Verzinsung der Geldaufwendungen von mindestens 6% p. a. entspricht. In den fünf Geschäftsjahren (1907—1911) hat die Buenos-Ges. durchschnittlich ca. 13% Div. verteilt, für 1912 wegen umfangreichen u. kostspieligen Instandsetzungs- u. Erneuer.-Arbeiten nur 5% Div. ausgeschüttet. Der Ankauf der Aktien der Compañía Telegráfico-Telefónica del Plata ist für die deutsche Ges. insofern von besonderer Bedeutung, als sie sich damit die wichtige Verbindung zwischen Uruguay und Argentinien gesichert hat, und sich nunmehr die Erwerbung einer Kabelkonzession in Argentinien und Uruguay für eine Verbindung zwischen diesen beiden Ländern erübrigt. Die Gesamtaufwendung für den Erwerb der Aktien und die von der Ges. durchgeführten technischen Verbesserungen werden sich auf etwa M. 2 500 000 stellen. Wegen Deckung dieses Bedarfes werden zu gegebener Zeit geeignete Vorschläge unterbreitet.

Anleihen: I. M. 7 800 000 (Emission 1909) in $4\frac{1}{2}\%$ Teilschuldverschreib. lt. Beschluss des A.-R. v. 9./11. 1908, rückzahlbar zu pari. 7800 Stücke à M. 1000, lautend auf den Namen des A. Schaaffhaus. Bankvereins in Berlin oder dessen Order u. durch Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1911 bis spät. 1950 durch jährl. Auslos. von M. 72 899.25 plus ersp. Zs., im Okt. (erstmal 1910) auf 2./1. (zuerst 1911); ab 1916 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. mit 6 monat. Frist vorbehalten. Aufgenommen zur Fertigstellung der Kabelstrecke Borkum-Teneriffa. Sicherheit: Hinsichtlich des Zs.- u. Amort.-Dienstes sichergestellt durch Verträge mit dem Kaiserl. Deutschen Reichspostamt (s. unten). In Umlauf Ende 1912: M. 7 651 000. Coup.-Verj.: 4 J. (K.), der Stücke in 10 J. (F.). Zahlst. wie bei Div. Kurs Ende 1911—1912: 100.40, 99%. Aufgelegt am 5./5. 1911 zu 100.50%. Notiert in Berlin.

II. M. 4 750 000 (Em. 1910a) in $4\frac{1}{2}\%$ Teilschuldverschreib. lt. Beschluss des A.-R. vom 4. 2. 1910, rückzahlbar zu pari. 4750 Stücke à M. 1000, lautend auf den Namen des A. Schaaffhaus. Bankvereins in Berlin oder dessen Order u. durch Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1912 bis spät. 1951 durch jährl. Auslos. von M. 44 400.80 plus ersp. Zs., im Okt. (erstmal 1911) auf 2./1. (zuerst 1912); ab 1917 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. mit 6 monat. Frist vorbehalten. Aufgenommen zur Fertigstellung der Kabelstrecke Teneriffa-Monrovia. Sicherheit: Hinsichtlich des Zs.- u. Amort.-Dienstes sichergestellt durch Verträge mit dem Kaiserl. Deutschen Reichspostamt (s. unten). In Umlauf Ende 1912: M. 4 706 000. Coup.-Verj.: 4 J. (K.), der Stücke in 10 J. (F.). Zahlst. wie bei Div. Kurs: Mit obiger Anleihe I zus. notiert. Aufgelegt am 5./5. 1911 zu 100.50%. Notiert in Berlin.